



**Stadt  
Luzern**

Grosser Stadtrat

## **Medienmitteilung der Baukommission des Grossen Stadtrates**

E-Mail

Medien Stadt Luzern

**Sitzungen vom 7. und 28. Mai 2020**

Luzern, 3. Juni 2020

### **Die Baukommission des Grossen Stadtrates verabschiedet die Teilrevision BZO zuhanden des Parlaments und stimmt der Sanierung und dem Erweiterungsbau der Schulanlage St. Karli sowie zwei Strassensanierungen zu.**

Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihren Sitzungen vom 7. und 28. Mai 2020 die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) Stadtteil Luzern beraten (Bericht und Antrag 13/2020). Bei dieser Teilrevision geht es um Einzelanliegen mit besonders gewichtigen öffentlichen Interessen wie die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern und die Sicherung von Freiräumen. Die Kommission hat sich im Detail mit verschiedenen Änderungen des Bau- und Zonenreglements, Änderungen des Zonenplans sowie mit 23 Einsprachen befasst.

Während für die einen verschiedene Anliegen fehlen oder einzelne Umzonungen abgelehnt werden, erachtet eine knappe Kommissionsmehrheit das Gesamtpaket dieser Teilrevision als sinnvoll. Ein Rückweisungsantrag des Berichts und Antrags wurde deutlich abgelehnt. Eine erneute öffentliche Auflage und somit eine Verzögerung verschiedener Projekte für längere Zeit ist nach dem Willen der Kommissionsmehrheit unbedingt zu vermeiden. Zu diskutieren gab vor allem die Frage des öffentlichen Interesses bei den Umzonungen Würzenbachmatte, Luzerner Kantonalbank und CSS. Ebenfalls umstritten war der Verzicht auf die Zonenänderung beim Areal Rösslimatt. Die Baukommission verabschiedete zwei Aufträge an den Stadtrat, welche verlangen, beim Urnerhof sowie bei einer zonenrechtlichen Regelung von professionellen Airbnb-Wohnungen möglichst rasch vorwärts zu machen. Schliesslich hat sie mit einer deutlichen Mehrheit beschlossen, die Teilrevision der BZO dem obligatorischen Referendum zu unterstellen und dabei die Umzonung der Würzenbachmatte als separate Abstimmungsfrage vorzusehen.

Stadt Luzern  
Kommunikation  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 83 00  
E-Mail: [kommunikation@stadtluzern.ch](mailto:kommunikation@stadtluzern.ch)  
[www.kommunikation.stadtluzern.ch](http://www.kommunikation.stadtluzern.ch)

An ihrer Sitzung vom 28. Mai 2020 behandelte die Baukommission zudem den Bericht und Antrag 12/2020 «Schulanlage St. Karli: Sanierung und Erweiterungsneubau. Sonderkredit für die Ausführung». Das Architekturkonzept stiess auf breite Zustimmung. Die zentrale Frage bei diesem Projekt ist die Abwägung von Anliegen des Denkmalschutzes gegenüber energetischen Massnahmen.

Einmal mehr war die Kommission mit der Qualität des Berichts und Antrags und den Abklärungen zum Thema der energetischen Sanierung nicht zufrieden. Aussagen in den Unterlagen erwiesen sich auf Nachfrage von Kommissionsmitgliedern als nicht korrekt und mussten korrigiert werden. Aufgrund der Mehrkosten von 3 Millionen Franken reduzierte die Kommission mit Stichtentscheid der Präsidentin den Sonderkredit um die Kosten für die Kunst am Bau. Der reduzierte Sonderkredit von 22,240 Mio. Franken wird dem Parlament ohne Gegenstimme zur Zustimmung empfohlen.

Im Weiteren verabschiedete die Baukommission den Bericht und Antrag 14/2020: «Strassensanierung Rufflisbergstrasse. Sonderkredit für die Ausführung» sowie den Bericht und Antrag 15/2020 «Strassensanierung Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse. Sonderkredit für die Ausführung» einstimmig. Es handelt sich dabei um nachvollziehbare und notwendige Projekte.

**Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:**

Baukommission des Grossen Stadtrates

Laura Grüter Bachmann, Präsidentin